

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 721 834 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
15.11.2006 Patentblatt 2006/46

(51) Int Cl.:
B65D 43/12 (2006.01) B65D 77/20 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **06009755.7**

(22) Anmeldetag: **11.05.2006**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI
SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(30) Priorität: **12.05.2005 DE 202005007910 U**

(71) Anmelder: **Hochland AG**
88178 Heimenkirch/Allgäu (DE)

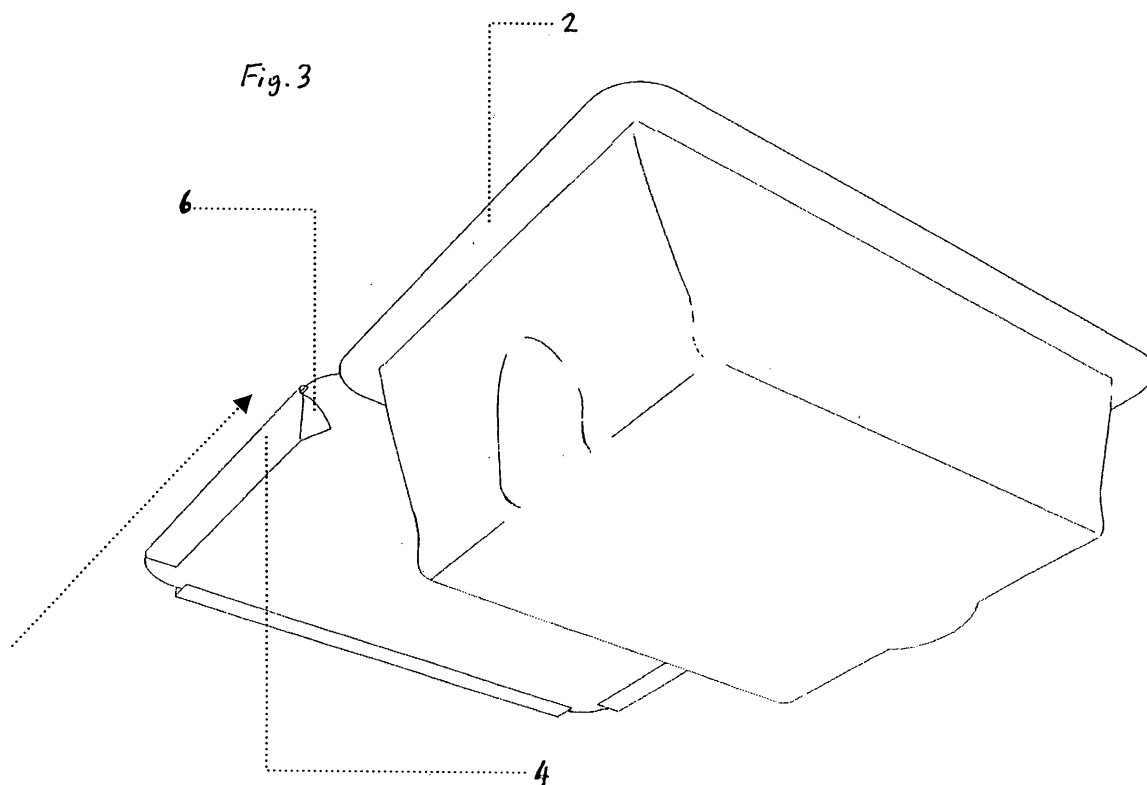
(72) Erfinder: **Waldau, Christoph, Dipl.-Ing.**
12207 Berlin (DE)

(74) Vertreter: **Laufhütte, Dieter et al**
Lorenz-Seidler-Gossel
Widenmayerstrasse 23
80538 München (DE)

(54) Verpackungseinheit für Lebensmittel

(57) Die Erfindung betrifft eine Verpackungseinheit für Lebensmittel, mit einem aus einer dünnen Folie bestehenden, im wesentlichen rechteckigen Behälter zur Aufnahme des Lebensmittels, der ein den Behälteraußenumfang überragenden, in der Ebene der Öffnung des Behälters umlaufenden Rand aufweist, der zur lösbaren Verbindung mit einer den Innenraum des Behälters ab-

dichtend verschließenden Folie dient, die zum Öffnen des Behälters entfernbar ist und mit einem Deckel, der mit an zwei gegenüberliegenden Seiten seines Randes vorgesehenen Umbeutelung versehen ist, die den überragenden Rand des Behälters zu den zugeordneten Seiten umgreifen und ein geführtes Schieben des Deckels über die Behälteröffnung zum Zwecke des Verschließens oder Öffnens des Behälters ermöglichen.



EP 1 721 834 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Verpackungseinheit für Lebensmittel.

[0002] Derartige Verpackungseinheiten sind in verschiedensten Ausführungen bekannt.

[0003] Als Beispiel sei die DE 33 24 151 genannt werden, die eine Verpackungseinheit zeigt, die mit einem Deckel verschließbar ist. Der Deckel ist dabei als Schiebedeckel ausgebildet, wobei für seine Führung und Verbindung mit dem Behälter, dieser einen umgebördelten Rand aufweist, der mit korrespondierenden Umbördelungen an zwei gegenüberliegenden Seiten des Deckels in Eingriff steht bzw. bringbar ist. Die Umbördelungen am Behälter, die als Laschen bezeichnet werden, weisen einen eingeschlossenen Winkel mit der Waagrechten auf, der größer als 0° ist, also nach unten in Richtung des Behälterbodens abgewinkelt sind.

[0004] Aus der Praxis bekannt sind auch Verpackungseinheiten, die einen umlaufenden Rand aufweisen, der in der Ebene der Öffnung des Behälters über dessen Außenumfang hinausragt, das heißt der Winkel ist in diesem Fall gleich 0° .

[0005] Bei derartigen Verpackungseinheiten wird häufig eine Folie über die Öffnung des Behälters gelegt und mit dem Rand des Behälters luftdicht verbunden, beispielsweise durch Verkleben oder Verschweißen. Beim Verkleben wird ein Mittel verwendet, das ein Abnehmen der Folie und ein anschließendes Wiederverschließen - mit weitgehender Dichtwirkung - ermöglicht.

[0006] Nachteilig hierbei ist, dass das Verschließen nicht vollständig ist, weil die Folie dazu neigt, sich zumindest teilweise vom Rand zu lösen oder abzubiegen. Um dennoch einen weitgehenden Abschluß zu erreichen, werden häufig Deckel zusätzlich verwendet, die z. B. über den Rand des Behälters einschnappend greifen.

[0007] Diese Deckel können sich aber schon vor dem Verkauf der Ware vom Behälter lösen, so dass diese Verpackungsart nicht vorteilhaft ist.

[0008] Aufgabe der Erfindung ist es daher eine Verpackungseinheit zu schaffen, die verschließbar ist, ohne das ein Verlust des Deckels etwa vor dem Verkauf auftreten kann. Insbesondere soll die Verpackungseinheit aber so gestaltet sein, dass bei Verwendung eines Schiebedeckels dennoch eine mit dem Rand des Behälters verbundene, insbesondere auch ein Wiederverschließen ermöglichende Folie verwendbar ist.

[0009] Gelöst wird diese Aufgabe erfindungsgemäße durch eine Verpackungseinheit, mit einem aus einer dünnen Folie bestehenden, im wesentlichen rechteckigen Behälter zur Aufnahme des Lebensmittels, der einen den Behälteraußenumfang überragenden, in der Ebene der Öffnung des Behälters umlaufenden, Rand aufweist, der zur lösbaren Verbindung mit einer den Innenraum des Behälters abdichtend verschließenden Folie dient, die zum Öffnen des Behälters entfernbar ist und mit einem Deckel, der mit an zwei gegenüberliegenden Seiten seines Randes vorgesehenen Umbördelungen versehen

ist, die den überragenden Rand des Behälters an den zugeordneten Seiten umgreifen und ein geführtes Schieben des Deckels über die Behälteröffnung zum Zwecke des Verschließens oder Öffnens des Behälters ermöglichen, wobei der Deckel eine als Anschlag beim Aufschieben des Deckels dienende Schürze aufweist, die in Richtung zum Behälterboden abgewinkelt ist und gleichzeitig als Grifffläche beim Aufziehen oder Aufschieben des Deckels dient.

[0010] Wesentlich für die Lösung ist die Kombination mehrerer Merkmale, die die Ausgestaltung der Verpackungseinheit kennzeichnen.

[0011] Einerseits weist der Behälter den besagten Rand auf, der in der Ebene der Behälteröffnung liegt, also nicht abgewinkelt ist. Hierdurch ist es möglich auf diesen Rand die diese Öffnung luft- und flüssigkeitsdicht verschließende Folie aufzubringen, und zwar mit einer Verbindung, die auch lös- und verschließbar ist. Für die Haltbarkeit des verpackten Lebensmittels ist dies ein sehr entscheidender Aspekt.

[0012] Weiterhin ist es für die gesamte Verpackungseinheit aber auch von Vorteil, weil die üblichen Behälter und natürlich deren Herstellungsverfahren beibehalten bleiben können.

[0013] Zusätzlich kann nun aber ein weiterer Verschuß verwendet werden, der nach dem Kauf der Ware, also bei dem dann folgenden Gebrauch seine Vorteile zeigt. Dieser zusätzliche Verschuß besteht aus dem auf-schiebbaren Deckel, der auch die vorher verwendete Folie ersetzen kann.

[0014] Dieser Deckel lässt sich aufgrund seiner an den Seitenrändern vorgesehenen Umbördelungen problemlos auf den Rand des Behälters aufschieben, wobei - und dies sei nochmals betont - die verschließende Folie auch weiterhin auf dem Behälterrand verbleiben kann.

[0015] Um das Aufschieben des Deckels auf den Rand des Behälters zu erleichtern, weist die Umbördelung am Deckel an den der Schürze abgewandten Enden derart aufgebogen ist, dass eine verbreiterte Einführungsöffnung zum Aufschieben auf den Rand des Behälters gebildet ist.

[0016] Die Schürze hat aber noch einen anderen, sehr entscheidenden Vorteil, weil sie mit Aufdrucken versehen ist, die die Ware und/oder den Hersteller oder Anbieter der Ware kennzeichnen.

[0017] Verkaufsverpackungen werden häufig in Verkaufsregalen gestapelt. Im ungünstigsten Fall ist die Aufschrift oder der Aufdruck weder auf den im Stapel befindlichen noch auf der obersten Verpackungseinheit zu erkennen. Durch die Möglichkeit die Schürze mit einem Aufdruck zu versehen, ist der Inhalt des Behälters oder der Hersteller des Lebensmittels auch von der Seite problemlos erkennbar, was zur Verkaufsförderung erheblich beiträgt.

[0018] Aus praktischen Gründen können am Deckel und/oder dem Rand des Behälters Anschläge vorgesehen sein, die ein vollständiges Abziehen des Deckels beim Öffnen des Behälters verhindern. Damit ist eine Art

Verliersicherung gegeben.

[0019] Die Erfindung soll nachfolgend an in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispielen erläutert werden. Dabei zeigt:

Figur 1: den als Schiebedeckel ausgebildeten Deckel,

Figur 2: den Behälter mit aufgeschobenem Deckel von schräg unten gesehen,

Figur 3: eine entsprechende Ansicht bei Abziehen oder Abschieben des Deckels,

Figur 4: den Deckel und die Stapelmöglichkeit der Verpackungseinheit und

Figur 5: Ausbildungsvarianten vom Deckel und Behälter.

[0020] Der in der Figur 1 dargestellte Deckel 3 weist an zwei gegenüberliegenden Seiten Umbördelungen 4 auf. Aus den Figuren 2 und 3 ist ersichtlich, dass diese Umbördelungen 4 mit dem Rand 2 des Behälters zusammenwirken, das heißt der Deckel 3 ist, den Rand 2 des Behälters 1 umgreifend, auf diesen aufschiebbar bzw. von diesem abziehbar. Um bei einem vollständigen Abziehen des Deckels vom Behälter das anschließende Aufschieben zu erleichtern, sind die Ecken der Umbördelung abgebogen, so dass Einführungsöffnungen 6 entstanden sind.

[0021] Beim Aufschieben des Deckels wird dieser Vorgang durch einen Anschlag begrenzt, der unabhängig von der Schürze 5 vorgesehen sein kann.

[0022] Diese Schürze 5 ist noch einmal in der Figur 4 dargestellt, und dabei ist auch ersichtlich, welchen Vorteil diese Schürze bei einer Stapelung 8 der Ware in einem Regal erbringt, weil die Bezeichnung 7 der Ware oder beispielsweise der Hersteller von der Seite sichtbar ist. Die Figur 5 zeigt schließlich noch Ausgestaltungsformen für den Deckel bzw. den Behälter.

umgreifen und ein geführtes Schieben des Deckels (3) über die Behälteröffnung zum Zwecke des Verschließens oder Öffnens des Behälters (1) ermöglichen, wobei der Deckel (3) eine als Anschlag beim Aufschieben des Deckels dienende Schürze (5) aufweist, die in Richtung zum Behälterboden abgewinkelt ist und gleichzeitig als Grifffläche beim Aufziehen oder Aufschieben des Deckels dient.

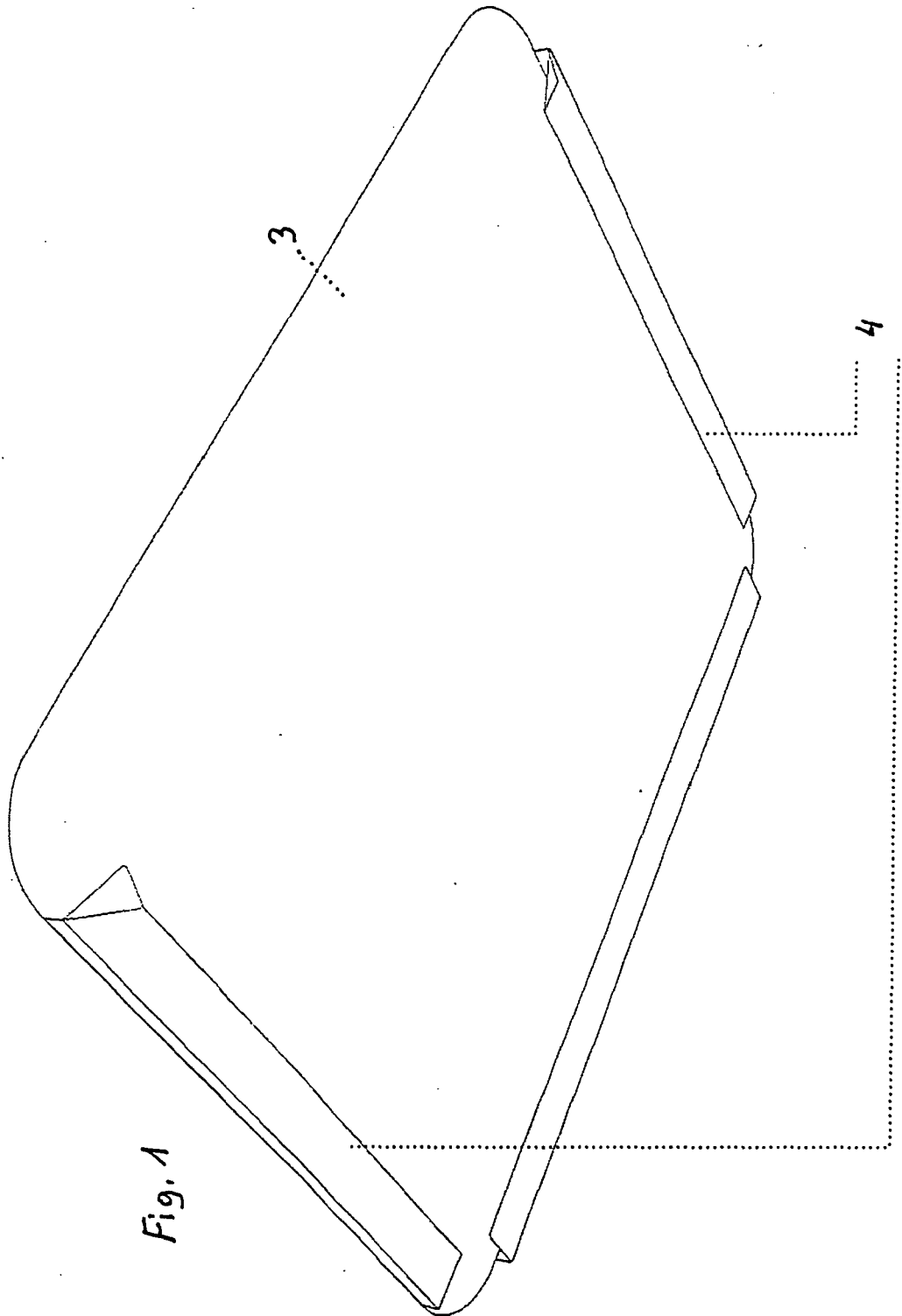
2. Verpackungseinheit nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Umbördelung (4) am Deckel (3) an den der Schürze (5) abgewandten Enden derart aufgebogen ist, dass eine verbreiterte Einführungsöffnung (6) zum Aufschieben auf den Rand (2) des Behälters (1) gebildet ist.

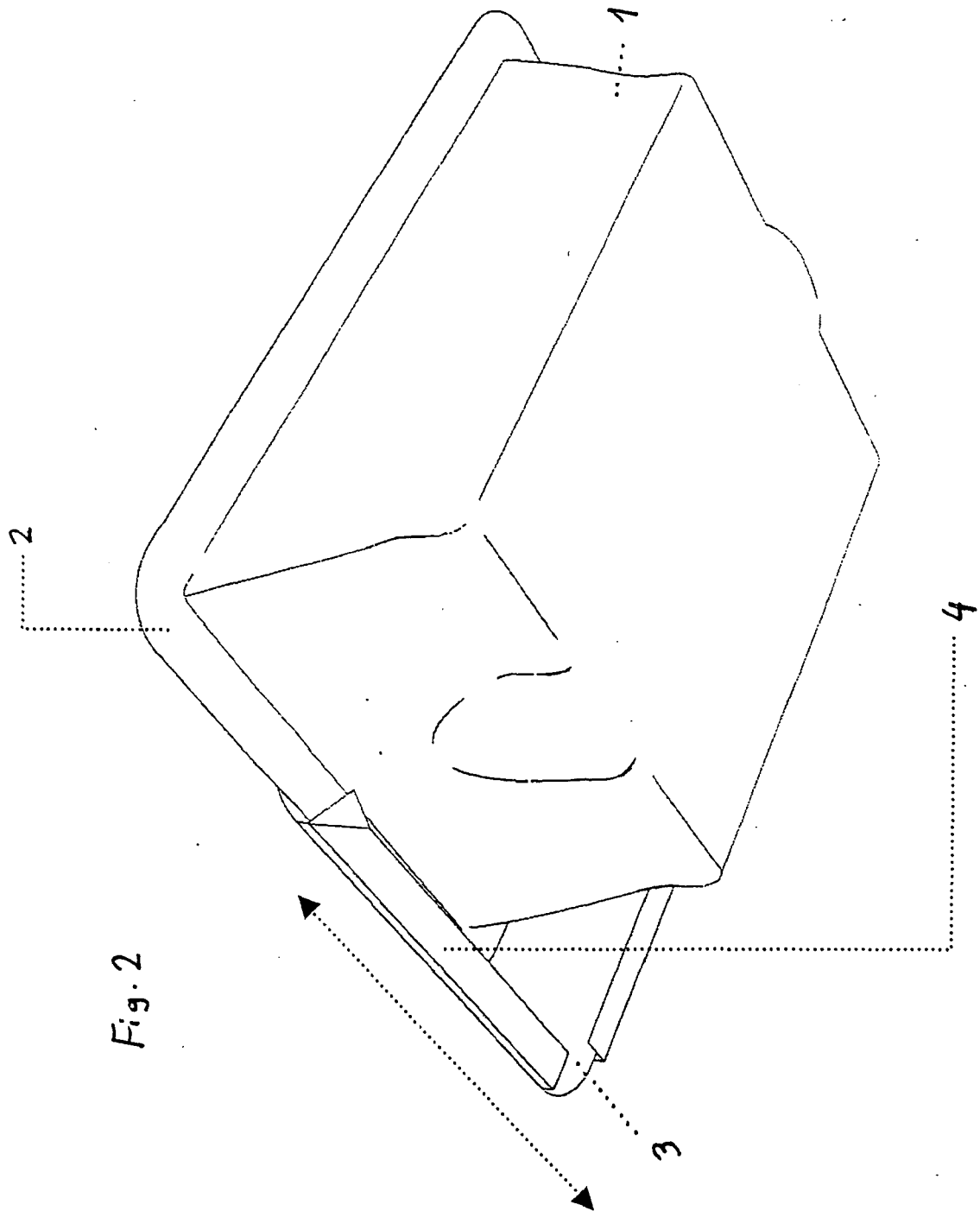
3. Verpackungseinheit nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schürze (5) mit Aufdrucken (7) versehen ist, die die Ware und/oder den Hersteller oder Anbieter der Ware kennzeichnet.

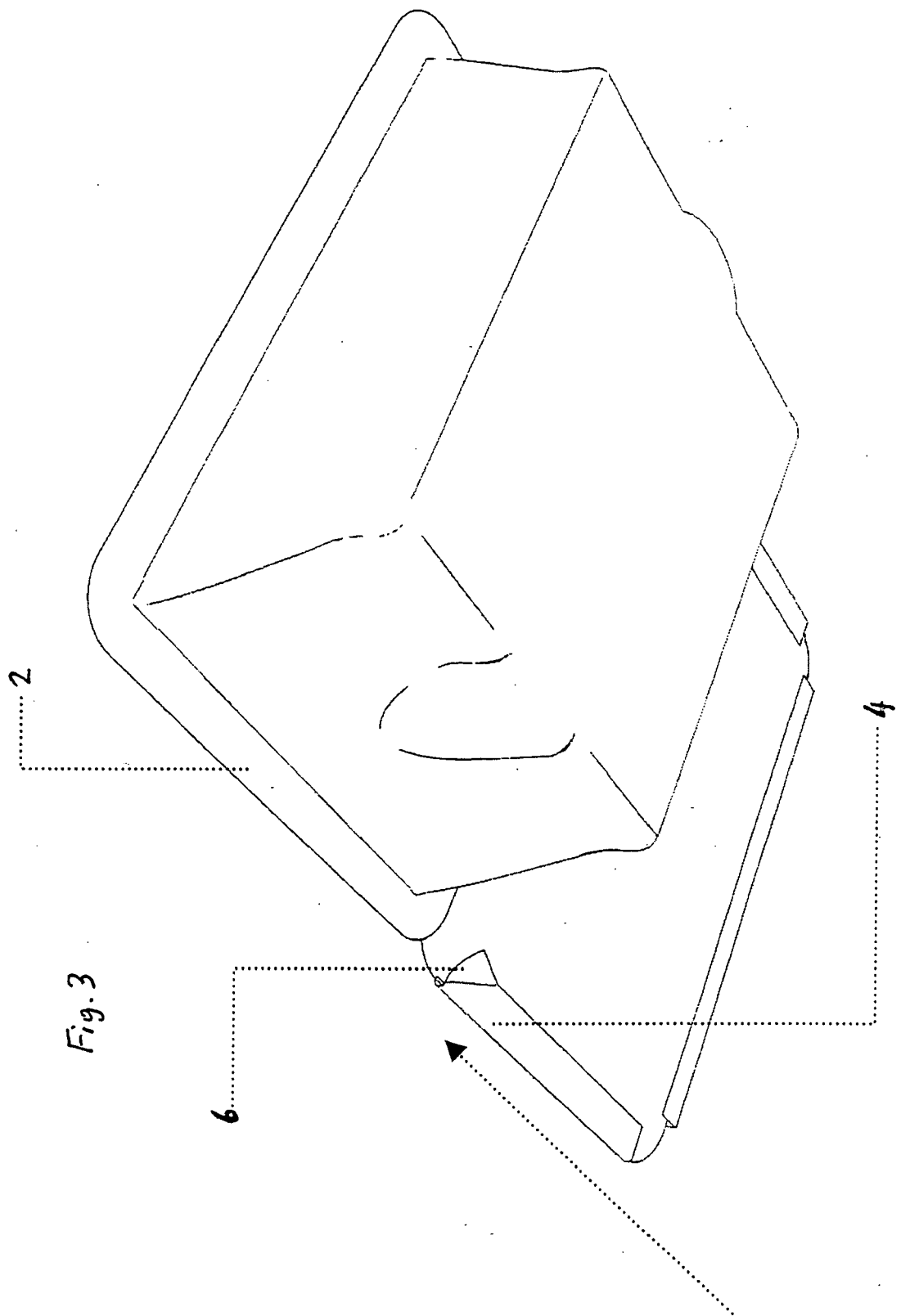
4. Verpackungseinheit nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** am Deckel (5) und/oder Rand (2) des Behälters (1) Anschläge vorgesehen sind, die ein vollständiges Abziehen des Deckels beim Öffnen des Behälters verhindern.

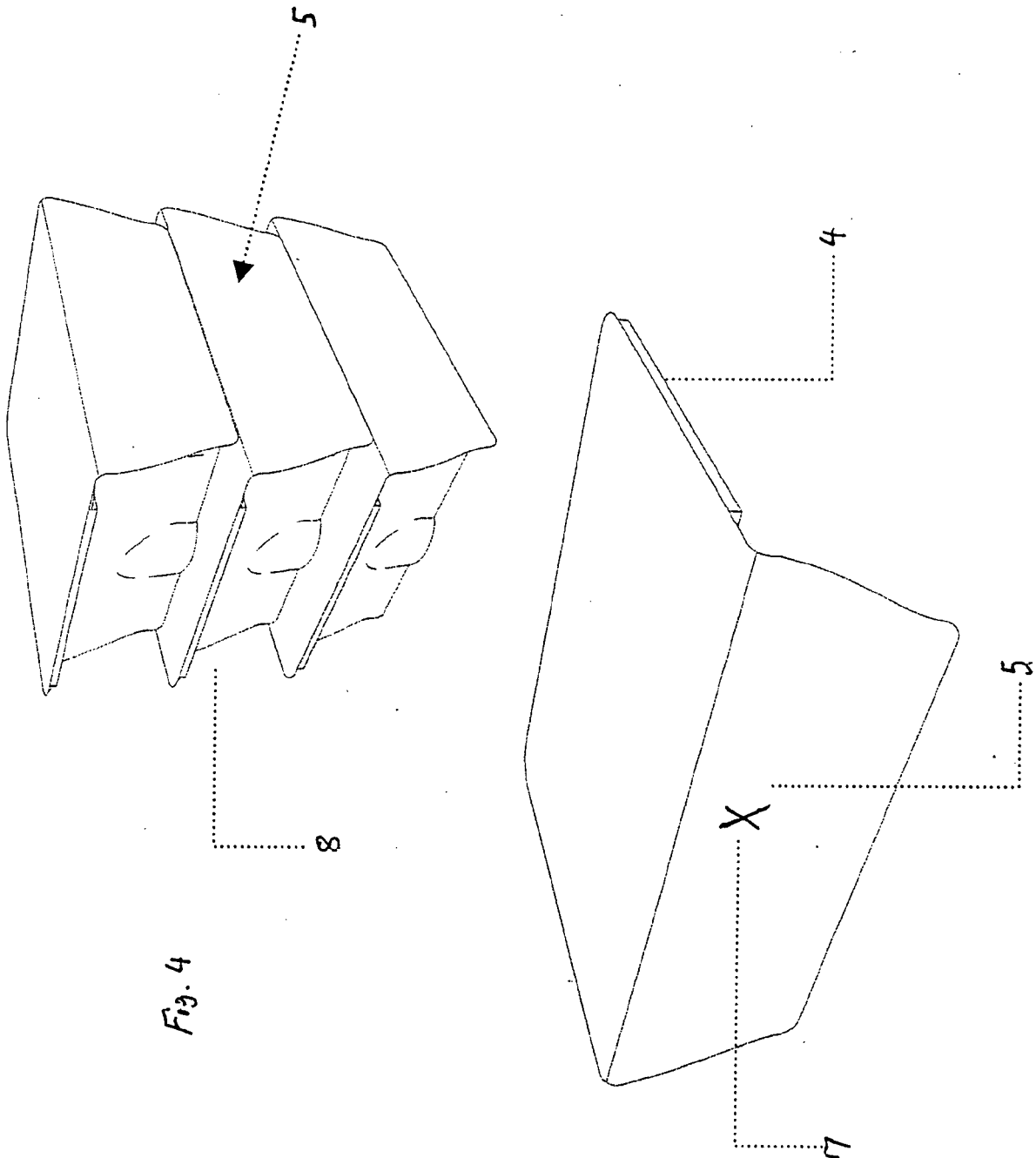
Patentansprüche

1. Verpackungseinheit für Lebensmittel, mit einem aus einer dünnen Folie bestehenden, im wesentlichen rechteckigen Behälter (1) zur Aufnahme des Lebensmittels, der einen den Behälteraußenumfang überragenden, in der Ebene der Öffnung des Behälters (1) umlaufenden, Rand (2) aufweist, der zur lösbaren Verbindung mit einer den Innenraum des Behälters abdichtend verschließenden Folie dient, die zum Öffnen des Behälters entfernbar ist und mit einem Deckel (3), der mit an zwei gegenüberliegenden Seiten seines Randes vorgesehenen Umbördelungen (4) versehen ist, die den überragenden Rand (2) des Behälters (1) an den zugeordneten Seiten









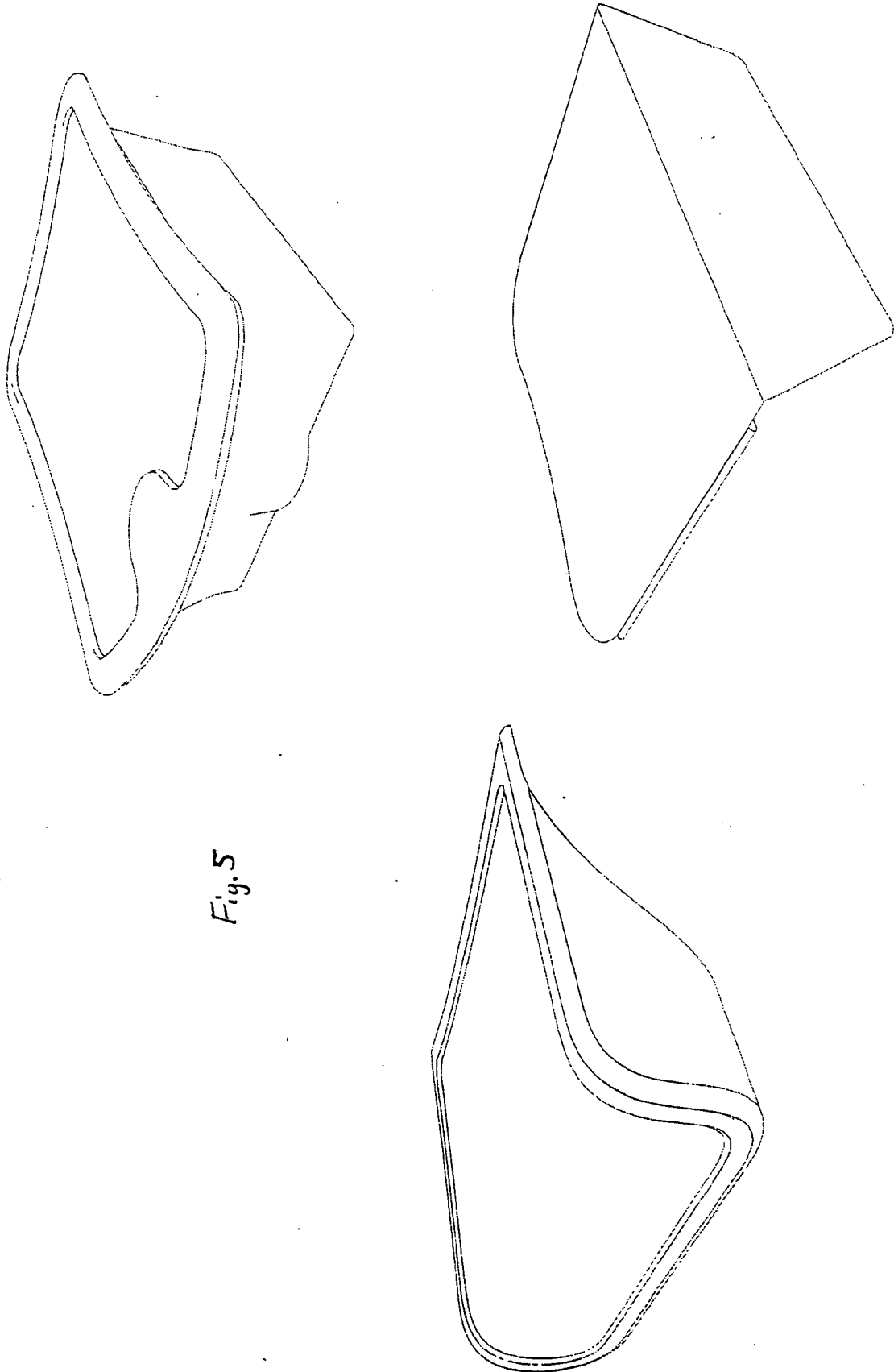


Fig. 5



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 06 00 9755

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Y	US 3 876 133 A (SMITH ET AL) 8. April 1975 (1975-04-08) * Spalte 2, Zeile 49 - Zeile 61 * * Spalte 3, Zeile 15 - Zeile 22 * * Abbildungen 1-5 *	1-4	INV. B65D43/12 B65D77/20
Y	US 3 049 224 A (FREDETTE JOSEPH HENRY ET AL) 14. August 1962 (1962-08-14) * Spalte 2, Zeile 57 - Spalte 3, Zeile 63; Abbildungen 2,6 *	1,2	
Y	FR 794 550 A (D. A. V. U. M) 19. Februar 1936 (1936-02-19) * Seite 2, Zeile 1 - Zeile 4; Abbildung 2 *	3	
Y	FR 2 645 124 A (MONOPLAST) 5. Oktober 1990 (1990-10-05) * Seite 3, Zeile 31 - Zeile 33; Abbildung 4 *	4	
A	GB 1 384 547 A (DRG PACKAGING LTD) 19. Februar 1975 (1975-02-19) * Seite 1, Zeile 82 - Seite 2, Zeile 39; Abbildung 3 *	1-4	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) B65D
A	GB 2 294 858 A (RODNEY MARTIN * ALLATT) 15. Mai 1996 (1996-05-15) * Zusammenfassung; Abbildung 1 *	1-4	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 11. August 2006	Prüfer Appelt, L
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

2

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 06 00 9755

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

11-08-2006

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
US 3876133	A	08-04-1975	KEINE		
US 3049224	A	14-08-1962	CH	363760 A	15-08-1962
FR 794550	A	19-02-1936	KEINE		
FR 2645124	A	05-10-1990	KEINE		
GB 1384547	A	19-02-1975	KEINE		
GB 2294858	A	15-05-1996	KEINE		

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 3324151 [0003]